



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
gever@blw.admin.ch

Appenzell, 3. Dezember 2020

Parlamentarische Initiative Bourgeois «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft» Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. September 2020 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur parlamentarischen Initiative Bourgeois «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft» zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme im beiliegenden Fragebogen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Beilage:
Fragebogen

Zur Kenntnis an:

- Land- und Forstwirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell
- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Gesundheits- und Sozialdepartement Appenzell I.Rh., Hoferbad 2, 9050 Appenzell
- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	Standeskommission des Kantons Appenzell I.Rh.
Adresse / Indirizzo	Marktgasse 2 9050 Appenzell
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	1. Dezember 2020

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an gever@blw.admin.ch. **Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.**

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. **Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Die Vorlage wird im Grundsatz unterstützt. Der Zweck der Vorlage, die Wertschöpfungskette vom Zuckerrübenanbau bis zur Verarbeitung in den Zuckerfabriken im Inland, inklusive ihrer Arbeitsplätze, zu erhalten, wird befürwortet. Die Zuckerherstellung ist ein Massengeschäft mit hohen Fixkosten. Eine kostenoptimierte Zuckerproduktion erfordert die Auslastung der installierten Verarbeitungskapazitäten. Das Ziel soll sein, die aktuell bestehende Produktionsfläche von Zuckerrüben in der Schweiz zu erhalten und dadurch auch die Rentabilität der beiden Zuckerfabriken Frauenfeld und Aarberg aufrecht zu erhalten. Ohne die Annahme der Vorlage wäre die von der inländischen Zuckerherstellung ausgehende Versorgungssicherheit gefährdet. Standortbedingte Kostennachteile wie höhere Zuckerpreise gegenüber Mitbewerberinnen und -bewerbern im benachbarten Ausland können sich über Marktanteilsverluste auf die Zahl der Arbeitsplätze von Zuckerarbeiterinnen und -arbeitern in der Schweiz auswirken.

Die vom Bundesamt für Landwirtschaft berechneten Grenzabgaben betragen in den letzten fünf Jahren durchschnittlich Fr. 6.80 pro 100kg und entsprachen damit ziemlich genau dem Mindestgrenzschutz von Fr. 7.--. Er führt demnach nicht zu einer höheren Belastung der Lebensmittelindustrie. Mit dem Mindestgrenzschutz von Fr. 7.-- können aber die grossen Schwankungen, wie sie das bisherige System mit der monatlichen Berechnung der Grenzabgaben mit sich brachte, und welche sich stark negativ auf die langfristigen Zuckerverkaufsverträge ausgewirkt haben, verhindert werden. Mit dem Abbau von Grenzschutzmassnahmen würden Anbaumethoden im Ausland, welche bezüglich Nachhaltigkeit und Ökologie grossmehrheitlich nicht der gegenwärtigen Werterhaltung der Bevölkerung entspricht, gefördert.

Eine substantielle Reduktion der inländischen Zuckerrübenproduktion könnte zudem bewirken, dass die in der Verordnung über die Verwendung von schweizerischen Herkunftsangaben für Lebensmittel festgelegten Swissness-Selbstversorgungsgrade für Zuckerrüben und Saccharose (Zucker) unter 50% sinken würde. Dies würde eine Schwächung für Schweizer Zucker bewirken. Für zuckerhaltende Erzeugnisse mit dem Swissness-Label könnte ein höherer Anteil an Importzucker verwendet werden.

Der Zuckerrübenpreis soll auch in Zukunft gestützt werden, wobei die vom Bundesrat befristet auf die Jahre 2019-2021 beschlossenen Stützungserhöhungen zugunsten eines ökologischen Zuckerrübenanbaus umgestaltet werden sollen. Den heute auf Verordnungsstufe geregelten Mindestgrenzschutz von Fr. 70.-- pro Tonne Zucker soll ab dem 1. Oktober 2021 im Landwirtschaftsgesetz verankert und somit unbefristet fortgeführt werden. Der Einzelkulturbeitrag soll ab 2022 auf Fr. 1'500.-- gesenkt werden. Gleichzeitig sollen Zuschläge für den biologischen (Fr. 700.-- pro Hektare und Jahr) und den fungizid- und insektizidfreien Zuckerrübenanbau (Fr. 500.--) ausgerichtet werden. Im Vergleich zum Zuckerrübenanbau nach ÖLN sinken die Erträge mit reduziertem oder Verzicht auf Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Somit wären die Zuschläge für den biologischen oder den fungizid- und insektizidfreien Zuckerrübenanbau gerechtfertigt. Durch diesen abgestuften Einzelkulturbeitrag soll eine ökologische Anbauweise gezielt gefördert werden und damit dem verbreiteten Anliegen nach reduziertem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln Rechnung tragen.

Die im Mehrheitsantrag geforderte Reduktion des Einzelkulturbeitrags für den konventionellen Rübenanbau auf Fr. 1'500.-- pro Hektare würde für die grosse Mehrheit der Zuckerrübenproduzentinnen und -produzenten jedoch eine massive Kürzung von Direktzahlungen bedeuten. Die Flächen würden massiv zurückgehen, und der heutige Budgetrahmen von Fr. 40 Mio. würde nicht mehr ausgeschöpft. Unter den aktuellen anbautechnischen Herausforderungen müsste gar mit einem Einbruch der konventionellen Anbaufläche gerechnet werden. Mit der Förderung eines optimierten ökologischen Anbaus von Zuckerrüben wird die Schweizer Zuckerwirtschaft langfristig gestärkt. Damit die Versorgungssicherheit mittelfristig nicht gefährdet wird, unterstützt die Standeskommission daher mindestens vorübergehend den Minderheitsantrag mit der Beibehaltung des aktuellen Stützungs niveaus.

Gerade im Nahrungsmittelbereich ist bereits zu viel Eigenständigkeit verloren gegangen. Falls die Zuckerproduktion in der Schweiz nicht mehr unterstützt wird, wird der Zuckerrübenanbau bei den Bäuerinnen und Bauern noch weiter zurückgehen mit den geschilderten Folgen, dass die beiden schweizerischen Zuckerfabriken eingehen. Da der Zucker als unentbehrliches Grundnahrungsmittel zur wirtschaftlichen Landesversorgung gehört (Zucker enthält viele Kalorien und trägt zu einem vernünftigen Selbstversorgungsgrad bei), ist der Schutz der Schweizer Zuckerproduktion wichtig. Die Aufwendungen sind verhältnismässig tief. Hinzu kommt, dass hinsichtlich der Bewahrung einer in diesem Bereich unabhängigen Schweiz eine eigene Produktion durch keine andere Lösung zu ersetzen ist. Auch Pflichtlager wären keine adäquate Antwort.